

Berlin, 27.11.2024

ZKL II: „Zukunft Landwirtschaft. Eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe in schwierigen Zeiten“

Vizepräsidentin Ute Volquardsen: Landwirtschaftliche Betriebe brauchen mehr Planungssicherheit und Freiräume für unternehmerische Entscheidungen

Die ZKL II hat letzten Freitag ihren Abschlussbericht einstimmig verabschiedet. Vizepräsidentin Ute Volquardsen sieht die ZKL als ein gutes Beispiel dafür, dass wichtige Zukunftsfragen, trotz kontroverser Diskussionen, nur gemeinsam anzugehen sind. Die ZKL empfiehlt diese neue Kultur der Zusammenarbeit zur Lösung drängender Zukunfts- und Umsetzungsfragen auch Staat, Wirtschaft und Zivilgesellschaft.

Zentrales Anliegen der ZKL und gleichzeitig Aufgabe für die neue Bundesregierung: Stillstand beenden und innovative Wege in eine nachhaltigere Zukunft zu identifizieren und voranzubringen. Ute Volquardsen ist es ein besonderes Anliegen, dass die Ziele der Nachhaltigkeit, des Umwelt- und Klimaschutzes oder der Biodiversität als gleichwertige Aufgaben angesehen werden und betont, dass Betriebe nur dann Zukunft haben, wenn auch die ökonomische Nachhaltigkeit gewährleistet ist. Um zukunftsrelevante Entscheidungen in den Betrieben wissenschaftsbasiert treffen zu können, werden die Landwirtschaftskammern die Praxis auch weiterhin über Wissenstransfer aus der angewandten Forschung sowie mit entsprechenden Inhalten in der Aus-, Fort- und Weiterbildung unterstützen.

Weiterhin unterstreicht Ute Volquardsen die Kernbotschaft der ZKL, dass die Weiterentwicklung der Landwirtschaft in eine nachhaltigere Zukunft eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe bleibt.

Bürokratie abbauen, Regulierung durch Vereinfachung reduzieren, weniger Detailvorgaben, mehr Leitplanken: Dazu müssen Entscheidungsspielräume ermöglicht und Anreizsysteme geschaffen werden. Die ZKL zeigt dazu exemplarisch einige Beispiele im Bericht auf.

Zukunft Landwirtschaft mit mehr Biodiversität in der Agrarlandschaft – dafür fokussiert sich der ZKL-Bericht auf fünf Punkte für ein Aktionsprogramm, von adaptiertem Schutzgebietsmanagement, weiteren vernetzten Biotopstrukturen, produktionsintegrierten Maßnahmen, die dann praxisgerecht ausgebaut werden müssen, die Entwicklung und Förderung biodiversitätsfördernder Produktionssysteme sowie die Umsetzung regionaler Kooperationen ermöglichen. Ein wichtiger Ansatz dabei: Sollten in Managementplänen Maßnahmen oberhalb der Anforderungen der guten fachlichen Praxis eingeführt werden, ist ein verpflichtender Ausgleichsanspruch rechtlich zu verankern.

Wichtig bleiben aus Sicht von Ute Volquardsen: Ein wesentlicher Erfolgsfaktor für die Integration von Biotop- und Artenschutz in das Unternehmenskonzept sind eine zielgerichtete, auf Daten aus der angewandten Forschung basierenden Biodiversitätsberatung und eine enge, vertrauensvolle Zusammenarbeit von Betrieben und Beratung mit dem Naturschutz vor Ort. In diesen betriebsindividuellen Modellen kann Beratung als Türöffner für den Naturschutz fungieren und im Gegenzug bereichert die Zusammenarbeit mit dem Naturschutz die Beratung. Eine bessere Verzahnung zwischen ökonomischen, ökologischen und sozialen Aspekten stärkt die Nachhaltigkeit des jeweiligen landwirtschaftlichen Betriebssystems. Betriebe brauchen dennoch einzelbetriebliche Entscheidungsfreiheit bei der Maßnahmenwahl, um eben auch mit mehreren kleineren, gut gemanagten Flächen wirksame Beiträge zur Biodiversität leisten zu können.

Im Internet finden Sie uns unter www.landwirtschaftskammern.de

Kontakt

Dr. Beate Bajorat

Verband der Landwirtschaftskammern

Claire-Waldoff-Straße 7

10117 Berlin

Telefon 030 2084869-80

E-Mail info@vlk-agrar.de